

## **HETA ASSET RESOLUTION AG | Stellungnahme der HETA Asset Resolution AG**

**Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Juli 2017**

Am 17. Juli wurde dem Vorstand der HETA Asset Resolution AG eine als Whistleblowing einzustufende Information zu einigen prozessualen Schwächen in den Bereichen Compliance und Revision übermittelt. Der Vorstand hat umgehend den Aufsichtsrat und die Aufsicht darüber informiert.

Um den in der HETA herrschenden besonders hohen Standards in Sachen Transparenz und Objektivität gerecht zu bleiben, hat der Aufsichtsrat umgehend die Klärung der Sachlage durch unabhängige Experten beauftragt. Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Anhaltspunkte, dass die Anschuldigungen zutreffen oder der HETA aus diesen angeblichen prozessualen Schwächen ein Schaden entstanden wäre. Der Expertenbericht wird für Ende August erwartet. Des Weiteren hat der Vorstand in Abstimmung mit der Aufsicht als Unterstützung für die weitere operative Betreuung dieser sensitiven Bereiche eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinzugezogen. Dies soll es erlauben, den bisher so erfolgreichen Abbauprozess weiterhin bestmöglich zu betreuen.

Damit haben die Organe der HETA die notwendigen Voraussetzungen geschaffen um rasch und kompetent die erhobenen Behauptungen durch unabhängige Dritte prüfen zu lassen. Auf Basis dieser Fakten werden dann allfällig notwendige weitere Schritte gesetzt werden.

### **Rückfragehinweis:**

HETA ASSET RESOLUTION AG

Dr. Alfred Autischer

Tel.: + 43 (0) 664 88446420

Participation & Communication Management

Tel. +43 (0) 50209 2492

E-Mail: [communication@heta-asset-resolution.com](mailto:communication@heta-asset-resolution.com)